

Eilt	Sofort
Direktorium - HA - BA - V	
26. SEP. 2017	
AZ:	
zK	zwV
R	Wv.
Abt.	Vg.
Uml.	

Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-II/222

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:

I.

Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Herrn Bezirksausschussvorsitzenden  
Alexander Miklosy  
Tal 13  
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.09.2017

**Verwaltung und Polizei werden aufgefordert, Delikte aufgrund von Homophobie gesondert zu erfassen**

BA-Antrags-Nr. 14 - 20 / B 03765 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.06.2017

Sehr geehrter Herr Miklosy,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.06.2017, in dem um Stellungnahme zur Einführung einer gesonderten statistischen Erfassung von homophoben Delikten in München durch Polizei und Verwaltung gebeten wird. Aktuell lässt sich eine explizite Zahl von Vorfällen durch das KVR nicht bestimmen.

Das Kreisverwaltungsreferat bat das Polizeipräsidium München um Stellungnahme, damit ein Eindruck über die aktuelle Erfassung von homophoben Delikten gewonnen werden kann. Dieses führte dazu Folgendes aus:

„Delikte der politisch motivierten Kriminalität, die sich zielgerichtet gegen homosexuelle Bürgerinnen und Bürger richten, sind unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ und dem Unterthema „Sexuelle Orientierung“ zugeordnet.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten werden zum Zwecke der Vergleichbarkeit unter bundeseinheitlichen definierten Gesichtspunkten geprüft und unter den entsprechenden Voraussetzungen gesondert erfasst. Die Würdigung der Tatumstände, zum Beispiel auch die Motivlage des Täters, spielt hierbei eine essenzielle Rolle. Anzumerken ist hierzu, dass Homophobie nur einen Teil darstellt, der unter dem Unterthema „Sexuelle Orientierung“ subsumiert wird.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr  
16.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Die Qualitätssicherung im Rahmen des genannten Meldewesens erfolgt durch das Bayerische Landeskriminalamt. Eine gesonderte Statistik wird seitens des Polizeipräsidiiums München nicht geführt."

Das Polizeipräsidium München wird, wie eben ausgeführt, bereits dem bundeseinheitlichen Meldedienst gerecht und erfüllt somit alle geforderten qualitativen Standards bei der Erfassung von Straftaten. Eine detailliertere statistische Erfassung kommt daher nur Betracht, sollten sich die Voraussetzungen für alle Bundesländer gleichermaßen ändern.

Das Kreisverwaltungsreferat München ahndet Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in Brennpunkten mit erheblichen Personenaufkommen, wie zum Beispiel dem Hauptbahnhof oder der „Feiermeile“ in der Innenstadt. Die Polizei München leitet Strafanzeigen an das Referat weiter oder beantragt direkt den Erlass von Aufenthalts- und Betretungsverboten gegenüber bestimmten Personen.

Die zu erstellenden sicherheitsrechtlichen Anordnungen werden durch das Referat geprüft und verfügt. Es handelt sich dabei um Präventivmaßnahmen zur Reduzierung drohender Gefahren und zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Allgemeinheit im öffentlichen Raum. Die Maßnahmen werden unabhängig vom Motiv der Täter oder sonstigen Tatarsachen erlassen. Teilweise sind solche Details auch nicht Bestandteil der Strafanzeigen der Polizei München. Zudem erhält das Kreisverwaltungsreferat nur Kenntnis von Vorfällen, für die nach Auffassung des Polizeipräsidiiums München ein Aufenthaltsverbot angezeigt ist. Dem Kreisverwaltungsreferat stehen nicht die erforderlichen Informationen zur Verfügung, um speziell homophob motivierte Delikte statistisch zu erfassen.

II. Abdruck von I.

an D-HA II BA-Geschäftsstelle Mitte

unter Hinweis auf Ihre Zuleitung vom 29.06.2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme

an das Polizeipräsidium, Abteilung Einsatz – E 3

unter Hinweis auf Ihre E-Mail-Zuleitung vom 08.09.2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme